

## Schweizer Stilllegungs- und Schweizer Entsorgungsfonds

<b>Name</b>	Stilllegungs- und Entsorgungsfonds
<b>Gründungsdatum</b>	Stilllegungs- und Entsorgungsfonds: 1984 Entsorgungsfonds: 2000
<b>Einbezogene nukleare Anlagen</b>	Alle fünf Kernkraftwerksblöcke Beznau 1 und 2, Mühleberg, Gösgen und Leibstadt (beide Fonds) und ein Zwischenlager (Stilllegungs- und Entsorgungsfonds).
<b>Zu finanzierende Aktivitäten</b>	Stilllegungs- und Entsorgungsfonds: Stilllegung und Abbruch von ausgedienten Kernanlagen sowie für die Entsorgung der dabei entstehenden Abfälle. Entsorgungsfonds: Nur nach Außerbetriebnahme anfallende Kosten: Transport- und Lagerbehälter, Transporte, Wiederaufarbeitung, Entsorgung der Brennelemente, zentrale Abfallbehandlung und Zwischenlagerung sowie die geologische Tiefenlagerung der radioaktiven Abfälle in zwei geologischen Tiefenlagern.
<b>Verankerung Verursacherprinzip</b>	Betreiber sind selbst für die Aktivitäten verantwortlich. Sie sind beitragspflichtig, tragen das Kostenrisiko und haben (teilweise gesamtschuldnerische) Nachschusspflichten, wobei notwendige Zahlungen bei Unterdeckung in der Praxis nur zögerlich festgelegt werden und der Durchgriff auf die Muttergesellschaften im Insolvenzfall nicht gewährleistet ist.
<b>Kostenschätzung als Basis für die Festlegung von Beiträgen zum Fonds</b>	Alle fünf Jahre durch das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI unter Einbezug externer Expertinnen und Experten auf Basis aktueller Preise und erwarteter Kostenentwicklungen („best estimates“). Von staatlicher Seite wurden die Gesamtkosten für Stilllegung, Rückbau und Entsorgung im Jahr 2021 mit 23,9 Mrd. CHF, d. h. rund 23,0 Mrd. Euro beziffert (2011: 22,7 Mrd. CHF), davon 20,1 Mrd. CHF (19,4 Mrd. Euro) für die Entsorgung und 3,8 Mrd. CHF (3,7 Mrd. Euro) für die Stilllegung. Kritikerinnen und Kritiker vermuten eine Unterschätzung der zu erwartenden Kosten und fordern eine unabhängige Berechnungsstelle. Dagegen wird argumentiert, dass unabhängige Expert:innen bereits einbezogen worden seien.
<b>Berücksichtigung von Unsicherheiten bei Kostenschätzung</b>	Ein zeitweiser pauschaler Unsicherheitszuschlag in Höhe von 30% wurde mit der Kostenstudie 2016 abgeschafft. Stattdessen werden Prognoseunsicherheiten in die Kostenschätzungen eingepreist; die staatliche Aufsicht hat nach Angaben von swissnuclear Kostenzuschläge zwischen 5,0-12,5% verfügt.
<b>Ansammlung Fondsvermögen</b>	Ansammlung über Betriebsdauer von 50 Jahren auf Basis der Kostenschätzungen unter Berücksichtigung etwaiger Preissteigerungen und der erwarteten Verzinsung des angesammelten Kapitals. Im Jahre 2021 haben die Betreiber rund 0,5 Mrd. CHF (0,5 Mrd. Euro) an Beiträgen an den Fonds errichtet. Mit Zustimmung der Kommission kann die einzubehaltende Summe zu einem Viertel in Form von Versicherungsansprüchen oder Garantien entrichtet werden. Angesammelter Fondsanteil Stilllegungs- und Entsorgungsfonds zum 31.12.2021: 3,0 Mrd. CHF (2,9 Mrd. Euro). Angesammelter Fondsanteil Entsorgungsfonds zum 31.12.2021: 6,6 Mrd. CHF (6,4 Mrd. Euro). Die aufgrund des extrem langen Ansammlungszeitraumes vorhandene große Differenz zwischen Kostenschätzung und

	Vermögen des Entsorgungsfonds stellt für den Fall einer vorzeitigen Stilllegung eines Atomkraftwerks ein hohes finanzielles Risiko dar.
<b>Anlage angesammelter Gelder</b>	Je nach Fonds und Atomanlage unterschiedliche neutrale Positionen und taktische Bandbreiten: Obligationen in heimischer Währung (12-40%), Obligationen in Fremdwährungen (Staatsanleihen oder Corporate Credit, hedged)(6-26%), Aktien (15-50%), Immobilien (0-22%), liquide Mittel (0-51%) und alternative Anlagen (0-10%).
<b>Anlagerendite</b>	Ziel ist eine reale Rendite von etwa 2%/a. Erzielte reale Anlagerendite 8,27% in 2021 (Vorjahr: 3,87%) beim Stilllegungsfonds; 9,35% in 2021 (Vorjahr: 4,14%) beim Entsorgungsfonds. Durchschnittliche reale Rendite: 4,05%/a beim Stilllegungsfonds 1985-2021 und 3,44%/a beim Entsorgungsfonds 2002-2021.
<b>Anlagerisiko</b>	Betreiber tragen Anlagerisiko; Minderrenditen sind auszugleichen. In der Praxis lag die erzielte Rendite teilweise über, teilweise unter dem Renditeziel, war teilweise sogar negativ, und das Inflationsrisiko wurde teilweise unterschätzt.
<b>Berichtswesen</b>	Öffentliche Berichte über Kostenschätzungen, das Fondsvermögen und die dazu gehörigen Wirtschaftsprüfungsberichte (Revisionsberichte). Vierteljährliche Finanzberichte über die Vermögenswerte und Renditen.
<b>Inanspruchnahme Fondsvermögen</b>	Betreiber haben Ansprüche an den Fonds im Umgang geleisteter Beiträge zuzüglich Kapitalertrag des Fonds abzüglich Fondsverwaltungsaufwands. Wird das Fondsvermögen für seinen eigentlichen Zweck benötigt, beantragen die Betreiber bei der Kommission die entsprechenden Gelder. Die Rechnungen werden geprüft und dann bezahlt. Auszahlungen erst nach Außerbetriebnahme des Kraftwerks. Rasche Auszahlung, wenn Fondsvermögen geschätzte Kosten überdeckt.
<b>Management und Kontrolle</b>	Organe des Fonds sind die Verwaltungskommission, der Verwaltungskommissionsausschuss, die bei einer Wirtschaftsorganisation angesiedelte Geschäftsstelle und eine Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsfirma als Revisionsstelle. Die Kommission hat ein Anlage- und ein Kostenkomitee, die die Beiträge festlegen und die Anlagepolitik bestimmen. 3 von 10 Mitgliedern der Kommission, 1 von 4 Mitgliedern des Verwaltungskommissionsausschusses und jeweils 3 von 9 Mitgliedern des Anlage- und des Kostenausschusses sind Vertreter:innen der Atomkraftwerksbetreiber, die übrigen Vertreter:innen der Exekutive, der Verbraucher:innen und der Wissenschaft.
<b>Internetseite</b>	<a href="http://www.stenfo.ch">www.stenfo.ch</a> [19.05.2023]

[Jahresbericht 2021 Stilllegungs- und Entsorgungsfonds](#)

[Informationen über die Finanzergebnisse des Stilllegungsfonds und des Entsorgungsfonds im 4. Quartal 2022](#)

[Kostenstudie 2021](#)